Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4581

16. 01. 76

Sachgebiet 9240

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der CDU/CSU — Drucksache 7/4320 — betr. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs — insbesondere des Omnibusverkehrs

A. Problem

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden, einen Großversuch mit Linienomnibussen auf Sonderspuren in einem Ballungsraum zu fördern, Organisationsmodelle für Nahverkehrsverbünde zu entwickeln und Kooperationsanreize auf diesem Gebiet zu schaffen.

B. Lösung

Der Antrag soll für erledigt erklärt werden, da in den Städten bereits zahlreiche Versuche laufen und Modelle entwickelt worden sind. Die Bundesregierung wird jedoch ersucht, einen zusammenfassenden Bericht hierüber vorzulegen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Eine Minderheit des Ausschusses besteht auf Annahme des Antrages mit der Maßgabe, daß die Nummer 6 wie folgt gefaßt wird: „6. die laufenden Maßnahmen in den Ländern und Gemeinden zu koordinieren."

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Wiefel

Die oben angegebene Vorlage wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 1975 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Januar 1976 behandelt.

Ziel des Antrages ist die Weiterentwicklung von Omnibussystemen für den öffentlichen Personennahverkehr in den Ballungsgebieten. Zur Begründung führten die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion im Verkehrsausschuß aus: In den vergangenen Jahren sei in den Ballungsgebieten und auch in den Städten mittlerer Größe mit der Planung und mit dem Bau von Schnellbahnsystemen begonnen worden, obwohl dies nach dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sei. Der Steuerzahler werde auf diese Weise nicht nur mit hohen Investitionskosten, sondern auch noch mit fortlaufenden hohen Folgekosten belastet, die in gar keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen für die Verkehrsteilnehmer ständen. Es komme nunmehr darauf an, Fehlentwicklungen dieser Art zu vermeiden und falsche Entscheidungen wenn möglich rückgängig zu machen. Künftig müsse mehr als bisher die Entwicklung von Omnibussystemen mit Sonderspuren im Straßennetz in den Vordergrund gestellt werden, die weitaus wirtschaftlicher als Schnellbahnen betrieben werden könnten. Es lägen hierüber bereits zahlreiche günstige Erfahrungen im Ausland vor. Auch die Kooperation von verschiedenen Nahverkehrsunternehmen in der Region könne verbessert werden, wobei auch die Omnibuslinien der Bundesbahn und der Bundespost sowie der Taxiverkehr einzubeziehen seien. Mit dieser Zielrichtung müsse die Bundesregierung tätig werden. Die Nummer 6 des Antrages wurde bei den Ausschußberatungen von der CDU/CSU-Fraktion wie folgt umformuliert: „6. die laufenden Maßnahmen in den Ländern und Gemeinden zu koordinieren." Dem lag die Tatsache zugrunde, daß das Bundesverkehrsministerium sich in den vergangenen Monaten bereits um die in der ursprünglichen Fassung der Nummer 6 geforderten neuen Entscheidungskriterien für Investitionshilfen des Bundes zur Finanzierung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs bemühte, die ab 1. Januar 1977 praktisch angewendet werden sollen.

Die Mehrheit im Ausschuß — die Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP — bejahen im Grundsatz das Anliegen der Opposition, künftig anstelle aufwendiger Schnellbahnsysteme mehr als bisher den Omnibus als Nahverkehrsmittel einzusetzen. Sie weisen jedoch darauf hin, daß in den Ballungsgebieten und in den Städten bereits Modellversuche mit Omnibussen auf Sonderspuren durchgeführt würden und auch zahlreiche Verkehrsverbünde verschiedener Art gegründet worden seien, um ein sinnvolles zusammenhängendes Verkehrsnetz zu entwickeln. Insoweit sei jedoch ausschließlich die Zuständigkeit der Länder und der Gemeinden gegeben, nicht jedoch diejenige des Bundes. Der Bund sei lediglich zuständig für den Omnibusverkehr und den Schienennahverkehr von Bundesbahn und Bundespost. Hier sei der Bund jedoch bereits an zahlreichen Verkehrsverbünden beteiligt. Es sei nicht angezeigt, die Zahl der vorhandenen Modelle und Versuche weiter zu vermehren. Wichtiger sei es statt dessen, die bereits vorhandenen Modelle zu koordinieren und die Erfahrungen zentral auszuwerten, um sie allgemein zugänglich zu machen.

Entsprechend diesem Verlauf der Ausschußberatungen empfiehlt der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Deutschen Bundestag einen zusammenfassenden Bericht über die von den Städten und Gemeinden bereits veranlaßten Maßnahmen auf dem Gebiete des öffentlichen Personennahverkehrs mit Modell-Charakter vorzulegen und im übrigen den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Haushaltsausschuß hat auf die Mitberatung verzichtet.

Bonn, den 14. Januar 1976

Wiefel
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Antrag — Drucksache 7/4320 — wird für erledigt erklärt.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag einen zusammenfassenden Bericht über diejenigen verkehrsregelnden und organisatorischen Maßnahmen mit Modell-Charakter vorzulegen, die von den Städten und Gemeinden durchgeführt werden, um den öffentlichen Personennahverkehr weiter zu fördern.

Bonn, den 14. Januar 1976

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner	**Wiefel**
Vorsitzender	Berichterstatter